

AUSFÜHRUNGS- BESTIMMUNGEN: FÖRDERLINIE IFAF TRANSFER

ZIELSETZUNG

Das IFAF Berlin zählt den Technologie- und Erkenntnistransfer zu einer wichtigen Querschnittsaufgabe und unterstützt mit seiner Transferförderung den Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis in allen an seinen Mitgliedshochschulen vertretenen wissenschaftlichen Disziplinen.

Das IFAF Berlin unterstützt Vorhaben in allen Forschungsbereichen, die die Machbarkeit und Umsetzbarkeit sowie das Innovationspotential von Forschungsergebnissen aus einem zuvor vom IFAF Berlin geförderten IFAF VERBUND-Projekt systematisch unter Beweis stellen.

Ziel ist es, die Brücke zwischen angewandter Forschung und Verwertung bzw. Anwendung von Forschungsergebnissen weiter zu stärken, um die Entwicklung von signifikanten Innovationen zu fördern.

Im Rahmen der IFAF TRANSFER-Förderung werden innovative Ergebnisse aus IFAF VERBUND-Projekten in Unternehmen und Non Profit Organisationen in der Praxis eingeführt, getestet und vermittelt. Aufsetzend auf Ergebnissen und Anwendungspotenzialen, die im Laufe der Forschung im Rahmen eines IFAF VERBUND-Projektes identifiziert wurden, kann zum Beispiel in technischen Bereichen die Herstellung von Demonstratoren, aber auch Personal für deren Aufbau und die Inbetriebnahme gefördert werden. Weiterhin können die Einführung und Auswertung neu entwickelter Prozesse in Unternehmen, Verwaltungen und der Gesellschaft gefördert werden. So werden die Ergebnisse von IFAF VERBUND-Projekten in den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Gesundheit greifbar und anschaulich umgesetzt.

FÖRDERANGEBOT

Ziel von IFAF TRANSFER ist der Erkenntnistransfer der Ergebnisse erfolgreicher IFAF VERBUND-Projekte in die Praxis.

Gefördert werden Prototypen oder Demonstratoren sowie andere transfereignete Forschungsergebnisse und das Personal, das für den Forschungs- und Transferprozess erforderlich ist. Erkenntnisse sollen verbreitet werden, innovative Disseminationsstrategien sind besonders förderungswürdig (neue Zielgruppen, Weiterbildungsprogramme usw.).

Gefördert werden Transferprojekte mit der folgenden Zielrichtung:

- Implementierung von Prototypen
- Entwicklung und Einführung von Demoversionen
- Implementierung von neuen Prozessen bzw. Verfahren in Unternehmen und/oder NPO
- Workshops, Schulungen oder andere Vermittlungsformate (Fokus Ergebnistransfer)

Hinweis: Die Auflistung ist hier nur beispielhaft und nicht abschließend. Bei Fragen bzgl. einer möglichen Förderung bitte die jeweiligen Forschungskordinator*innen der Kompetenzzentren kontaktieren.

Förderfähige Vorhaben: Das IFAF Berlin fördert Projekte, an denen eine oder mehrere der am IFAF Berlin beteiligten Hochschulen sowie mindestens zwei regionale Praxispartner (KMU, Verbände, Vereine, öffentliche Einrichtungen etc.) mitarbeiten.

Förderhöhe: Bei einer Beteiligung von zwei Hochschulen können bis zu 150.000 Euro pro Vorhaben beantragt werden, bei Beteiligung nur einer Hochschule bis zu 75.000 Euro.

Zusätzlich müssen die Praxispartner eines IFAF TRANSFER-Projektes eine Eigenbeteiligung von mindestens zehn Prozent des Fördervolumens zum Projekt beitragen. Die Eigenbeteiligung der Praxispartner wird nicht auf die maximale Förder-summe angerechnet und kann in geldwerten Leistungen erbracht werden.

Förderfähig: Personalkosten und Sachkosten (bspw. Investitionen, Honorare und Mittel für Lehrermäßigung. Das IFAF Berlin fördert in der Förderlinie IFAF TRANSFER bis zu max. 4 SWS. Der Umfang der Lehrermäßigung richtet sich im Rahmen der maximal möglichen Förderung durch das IFAF Berlin nach den Vorgaben der jeweiligen Hochschule.

Laufzeit: Es werden Projekte mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten gefördert.

Projektstart: jeweils ab dem 1.6., kann auf den jeweiligen Monatsersten bis zum 1.10. eines Jahres verschoben werden.

Förderturnus: Die Förderlinie IFAF TRANSFER wird einmal jährlich ausgeschrieben.

RAHMENBEDINGUNGEN

Eine Antragstellung ist zum Ende eines IFAF-geförderten VERBUND-Projektes (frühestens nach Ablauf des 21. Monats nach Beginn der Förderung durch das IFAF) mit vorliegendem Abschlussbericht bzw. bei noch nicht abgeschlossenen VERBUND-Projekten mit Vorlage einer konkreten Beschreibung der Ergebnisse des Projektes, die transferiert werden sollen, bis max. 3 Jahre nach Abschluss des VERBUND-Projektes möglich.

IFAF TRANSFER-Projekte sind Kooperationsprojekte, zu denen sowohl der wissenschaftliche Partner als auch die Anwendungspartner beitragen. Der Beitrag des/r Anwendungspartner/s dokumentiert die Bedeutung der zu erwartenden Ergebnisse für die Anwendungsseite. Deshalb wird eine Beteiligung erwartet, die diese Bedeutung in angemessener Weise widerspiegelt.

Den Kern eines IFAF TRANSFER-Projekts bildet das gemeinsame Arbeitsprogramm des/der wissenschaftliche/n Partner/s mit den Praxispartnern.

Der Fokus liegt auf Transfer-Aktivitäten, die in Kooperation zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft erfolgen. Am Ende des IFAF TRANSFER-Projekts steht eine Selbstevaluation und kritische Bewertung der Zielerreichung des Projektes.

FORMALE ANFORDERUNGEN

Antragsberechtigt sind hauptamtliche Professor*innen der IFAF-Hochschulen, die ein IFAF-gefördertes VERBUND-Projekt abgeschlossen haben bzw. deren Projekt kurz vor Abschluss steht. Ein Antrag im bisherigen Verbund ist möglich, aber keine Voraussetzung. Es ist pro hauptamtlichem*r Professor*in und Förderrunde maximal eine Beteiligung an einem Antrag zum Stichtag der Antragstellung möglich.

Empfänger der Förderung sind die IFAF-Hochschulen.

Es gelten folgende Fördervoraussetzungen:

- IFAF TRANSFER-Projekte müssen auf Ergebnissen basieren, die in einem IFAF VERBUND-Projekt entstanden sind.
- Kern eines IFAF TRANSFER-Projekts ist ein gemeinsames Arbeitsprogramm der wissenschaftlichen und Anwendungspartner, welches die konkreten Aufgaben der Beteiligten (mit entsprechenden Arbeitszeitanteilen) aufzeigt.
- Wenn nicht mehr alle Hochschul- und Praxispartner des zugrundeliegenden IFAF VERBUND-Projekts im IFAF TRANSFER-Projekt weiter zusammenarbeiten wollen, so ist eine Einverständniserklärung zum IFAF TRANSFER-Projekt des/der nicht weiter beteiligten Partner/s einzuholen.
- Die durch das Projekt generierten Ergebnisse müssen diskriminierungsfrei für die Öffentlichkeit zugänglich sein (Open Innovation)
- Die Basis für das IFAF TRANSFER-Projekt bildet ein Kooperationsvertrag zwischen allen beteiligten Partnern, der rechtliche Fragen, vor allem zu Kostentragung, Publikationen und Rechten an den erzielten Ergebnissen, regelt. Der Vertrag umfasst auch die Erklärung der Praxispartner zur Einhaltung der verbindlich einzuhaltenden Förderbestimmungen. Er ist umgehend nach erfolgter Förderzusage abzuschließen.

Nicht förderfähig sind Projekte, die ausschließlich Öffentlichkeitsarbeit zum Gegenstand haben. Solche Projekte dienen vorrangig der Darstellung von Forschungsergebnissen und stellen in der Regel eine einmalige Aktivität dar, wie zum Beispiel die Bereitstellung von digitalen und Printmedien oder die Realisierung einer Ausstellung. Für Öffentlichkeitsarbeit können entsprechende Mittel im Rahmen des Moduls IFAF ERGEBNISSICHERUNG beantragt werden.

ANTRAGS- UND AUSWAHLVERFAHREN (INKL. FÖRDERKRITERIEN)

- Pro Förderrunde können je nach Summe der bereitstehenden Mittel und Qualität der Anträge bis zu 5 Anträge gefördert werden.
- Die Antragstellung erfolgt mittels eines vom IFAF Berlin bereitgestellten PDF-Antragsformulars (www.ifaf-berlin.de/downloads).
- Die Einreichung erfolgt bei dem jeweils fachlich zuständigen Kompetenzzentrum, bei dem auch der zugrundeliegende IFAF-geförderte Verbundantrag eingereicht wurde.
- Die Auswahl erfolgt in 3 Stufen.

1. Prüfung – Einhaltung der formalen Kriterien und Förderfähigkeit

Die IFAF-Kompetenzzentren beraten die Antragsteller*innen, nehmen die Anträge entgegen und prüfen die Einhaltung der formalen Kriterien.

2. Bewertung – Externes Ranking nach Förderkriterien

Die Anträge, welche die formalen Fördervoraussetzungen erfüllen, werden anhand des vorgegebenen Bewertungsformulars gemäß Förderkriterien für die Förderlinie IFAF TRANSFER durch einen wissenschaftlichen Dienstleister (die AiF FTK GmbH) von zwei Gutachter*innen bewertet. Die Ergebnisse der Bewertung werden in einem Gesamtranking zusammengeführt. Die Bewertung eines Antrages ergibt sich aus den Mittelwerten der zwei Bewertungen je Antrag. Dem IFAF-Kuratorium werden bis zu 10 der am besten bewerteten Anträge zur Auswahl vorgelegt.

3. Förderentscheidung durch das IFAF Kuratorium

Das IFAF-Kuratorium wählt bis zu fünf Anträge zur Förderung aus.

FÖRDERKRITERIEN

1. Belegte Nachfrage aus der Praxis nach geplanten Transfer-Schritten
2. Anwendung nach Projektende
3. Regionale Verwertung und Zugänglichkeit der Ergebnisse
4. Dissemination
5. Übertragbarkeit

BEWERTUNGSFORMULAR UND -SCHEMA

A) Formale Kriterien, die erfüllt sein müssen

Formale Kriterien (1x nein = nicht förderfähig)	Vorhanden
1. Antragsberechtigung: IFAF VERBUND-Projektleitung	Ja / Nein
2. Antragszeitpunkt: nach Ablauf des 21. Monats nach Beginn der Förderung durch das IFAF Berlin bis max. 3 Jahre nach Projektende	Ja / Nein
3. Vollständigkeit des Antrags (Antragsformular und Anlagen)	Ja / Nein
4. Vorlage der Interessenbekundungen von mindestens zwei Praxispartnern, inkl. der Absichtserklärungen zur Einhaltung der Ausführungsbestimmungen der Förderlinie IFAF TRANSFER	Ja / Nein
5. Vorliegender Abschlussbericht zu einem IFAF VERBUND-Projekt bzw. bei noch nicht abgeschlossenen Projekten Vorlage eines vorläufigen Abschlussberichtes mit konkreter Beschreibung der Ergebnisse des IFAF VERBUND-Projektes, die transferiert werden sollen	Ja / Nein
6. Einverständniserklärung des/der nicht weiter beteiligte/n Hochschul- und Praxispartner/s des IFAF VERBUND-Projektes zum Vorhaben IFAF TRANSFER	Ja / Nein

Diese formalen Kriterien müssen vollumfänglich erfüllt sein, damit ein Antrag zur Vorbewertung weitergegeben wird, andernfalls scheidet der Antrag aus.

B) Bewertung nach Förderkriterien (max. 39 Punkte)

Formale Förderkriterien B)	Einstufung
1. Belegte Nachfrage aus der Praxis nach geplanten Transfer-Schritten	max. 6 Punkte
<ul style="list-style-type: none">– Erklären sich weitere Unternehmen/NPO, die nicht Teil des ursprünglichen IFAF VERBUND-Projekts waren, bereit, die Ergebnisse bei sich zu testen/einzusetzen?– Ist die Nachfrage / das Interesse der Praxispartner an den Projektergebnissen nachvollziehbar beschrieben?	
2. Anwendung nach Projektende	max. 9 Punkte
<ul style="list-style-type: none">– Gibt es ein Szenario zum Einsatz der Ergebnisse nach Projektende?– Ist die erwartete Wirkung der Anwendung der Projektergebnisse klar beschrieben?– Sind konkrete/erreichbare Ziele formuliert und ist deren Erreichen messbar?	
3. Regionale Verwertung und Zugänglichkeit der Ergebnisse	max. 9 Punkte
<ul style="list-style-type: none">– Wird ein realisierbarer Weg zur Sicherstellung der Nutzung und Verwertung der Ergebnisse nach Projektende aufgezeigt?– Ist nachvollziehbar beschrieben, wer die nachhaltige Anwendung der Ergebnisse sicherstellt?– Ist eine breite Einbettung in der Region, zum Beispiel durch langfristige Kooperationen oder Netzwerke zu erwarten?	
4. Dissemination	max. 9 Punkte
<ul style="list-style-type: none">– Sind gesellschaftliche Gruppen/Zielgruppen definiert, an die die Projektergebnisse kommuniziert werden sollen?– Sind geeignete Formate zur Verbreitung der Ergebnisse beschrieben?– Ist ein erfolgversprechender Einsatz der beschriebenen Formate zur Verbreitung der Ergebnisse zu erwarten?	
5. Übertragbarkeit	max. 6 Punkte
<ul style="list-style-type: none">– Ist beschrieben, auf welche anderen Branchen, Institutionen, Regionen etc. sich die Projektergebnisse (Methoden/ Prozesse/ Lösungsstrategien) übertragen lassen?– Ist eine erfolgversprechende Übertragung der Projektergebnisse auf andere Branchen, Institutionen, in andere Regionen zu erwarten?	